

## **AGB Mittagsversorgung**

**Stand: 01.04.2021**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Mittagsversorgung der ev-angel-isch gGmbH

### 1 – Vertragspartner

Vertragspartner sind die Personensorgeberechtigten des Schüler / der Schülerin oder die volljährige Person selbst und die ev-angel-isch gGmbH.

### 2 – Art der Mittagsversorgung

Das Mittagessen umfasst einen Hauptgang, einen Nachtisch (z.B. Rohkost, Obst, Eis / Pudding...) und Getränke (Wasser, evt. ungesüßter Tee).

### 3 – Monatliche Kosten / Laufzeit

- 1 fester Tag der Verpflegung: 17,00€
- 2 feste Tage der Verpflegung: 30,00€
- 3 feste Tage der Verpflegung: 43,00€
- 4 feste Tage der Verpflegung: 55,00€
- 5 feste Tage der Verpflegung: 65,00€

**Die Nichtteilnahme des Kindes an der Mittagsversorgung macht keine Ansprüche auf Rückzahlung bzw. Entschädigung geltend.**

Der Vertrag gilt für ein Schuljahr, d.h. für 12 Monate (01.08.2021-31.07.2022). Die Kosten sind auf das Jahr gerechnet und berücksichtigen alle Schulferien, beweglichen Ferientage und sonstige unterrichtsfreien Tage. Diese wurden rausgerechnet.

### 4 – Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeportal und muss für jedes Schuljahr neu erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine Anmeldung in Papierform möglich.

### 5 – Zahlungsbedingungen

Der/die Personensorgeberechtigte verpflichtet sich, den Kostenbeitrag für die Mittagsversorgung in der jeweiligen Höhe monatlich von der Finanzbuchhaltung der ev-angel-isch gGmbH einziehen zu lassen. **Bitte berücksichtigen Sie, dass im Falle einer Rücklastschrift zusätzliche Bankgebühren von z.Z. 6,-€ für Sie entstehen.**

### 6 – Kündigung des Vertrages

Der Vertrag endet zum 31.07.2022. Die ev-angel-isch gGmbH kann das Kind nach Rücksprache mit den Eltern mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende von der Mittagsversorgung entbinden, wenn das Kind durch auffälliges Verhalten in hohem Maße die Gruppe stört. **Durch die Eltern ist der Vertrag immer zum Quartalsende (31.10./31.01./30.04./31.07.) mit einer sechswöchigen Frist kündbar.**

### 7 – Ausfall durch behördliche Vorgaben

Muss die Mittagsversorgung aufgrund aktueller Bestimmungen über einen längeren Zeitraum geschlossen werden, so erhalten Sie das Geld anteilig zurück. Dabei werden zuerst die Zahlungen am Ende der regulären Vertragslaufzeit nicht eingezogen.

### 8 – Räumlichkeiten

Die Räume der Realschule am Rhein, in denen auch die Mittagsversorgung stattfindet, sind sauber zu halten. Das Geschirr wird nach Gebrauch zur Rücknahmestelle gebracht. Es gelten die Hausordnung der Realschule am Rhein sowie die aushängende Mensaordnung.

### 9 – Zeiten

Der erste Tag mit Mittagsversorgung ist der 23.08.2021 (Montag NACH Schulbeginn). Das Mittagessen findet montags bis freitags in der Zeit von 13:00 bis 14:00 Uhr in den Räumen der Betreuung der Schule statt.